

Hausordnung der CAMPANET GmbH

**Gemeinschaftsunterkunft: GU/WD, Oppacherstr.30a,
Wehrsdorf 02689**

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Sehr geehrter Bewohner,

wir sind ein beauftragtes Unternehmen und wir handeln im Auftrag der Regierungspräsidien, Landesdirektionen und Landkreisen.

Diese Heimordnung wird allen Bewohnern bei Einzug zur Kenntnis gegeben und ist durch alle Bewohner einzuhalten. Für die Kenntnisnahme unterschreiben Sie als Bewohner der Einrichtung.

Ihr zentraler Anlaufpunkt während ihres Aufenthaltes ist das Office-Büro

Dort erhalten Sie alle Informationen rund um Ihren Aufenthalt.

Die Öffnungszeiten sind am Eingang vermerkt.

**Oberster Grundsatz für Ihren Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft
ist ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben.**

**Bei Störungen des Hausfriedens oder bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das
Personal der CAMPANET GmbH befugt, geeignete Maßnahmen zur
Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit zu treffen.**

- Jeder unterzubringenden Person wird seitens des Personals ein Bett in einem Mehrpersonenzimmer zugewiesen.
Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht!
Ein eigenmächtiger Wechsel des zugewiesenen Unterkunftsplatzes ist untersagt.
- Die Bewohner der Einrichtung erhalten leihweise Bettzeug, Handtuch, Essgeschirr.
Diese Gegenstände sind, vollständig und sauber, vor dem Auszug an der Rezeption wieder abzugeben.
- Mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen ist pfleglich umzugehen und ihr eigenmächtiger Austausch ist untersagt.
Dies gilt auch für alle Gemeinschaftsräume.

- Das Bekleben und Bemalen der Zimmer, einschließlich des Zimmerinventars, ist untersagt.
Bei großen Verunreinigungen oder Beschädigungen, behalten wir uns die Vornahme von Säuberungen, Renovierungen oder Reparaturen unter Einbeziehung des Verursachers vor.
- Für die Sauberkeit in den Wohnräumen, Gemeinschaftsräumen, Toiletten Wasch- und Duschräumen, Bewohnerfluren und Treppenhäusern sind die Bewohner selbst verantwortlich.
Diese Bereiche werden einmal am Tag gelüftet und gereinigt. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel werden seitens des Betreuungspersonals zur Verfügung gestellt.
- Für die Sauberhaltung der oben genannten Bereiche befindet sich in den Unterkunftsbereichen ein Reinigungsplan.
- Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt und dürfen dann nur in den dafür vorgesehenen Müllbehälter und Containern entsorgt werden. Die Umgebung der Müllsammler ist sauber zu halten.
Hierfür sind ebenfalls alle Bewohner der Einrichtung verantwortlich.
- Das Benutzen von Möbeln, Teppichen etc. aus dem Sperrmüll an den Straßen der Stadt ist untersagt. Bei Verstoß wird der Verursacher für die Entsorgung herangezogen.
Die Unterbringungsräume sind einmal wöchentlich zu reinigen.
Staubsauger und ein Reinigungssatz können beim Heimpersonal bezogen werden.
Beim Stellen der Möbel ist die Brandschutzordnung einzuhalten. Keine Möbel vor Fenstern und Türen!
- Das Waschen und Trocknen persönlicher Wäsche ist in der zentralen Wäscherei möglich. Die Öffnungszeiten sind direkt an der Wäscherei bekannt gegeben.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Waschen nicht möglich.
Das Wäschetrocknen auf den Zimmern ist untersagt.
Zum Trocknen sind der Trockenplatz und Trockenraum zu nutzen.

Der Zutritt zur Wäscherei ist unbefugten Personen untersagt!

- Ab 22:00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Nachtruhe. In dieser Zeit ist die Nachtruhe störender Lärm zu unterlassen und Zimmerlautstärke einzuhalten.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Unterkunftsgebäuden
gelten folgende VERBOTE bzw. REGELN:

VERBOTE:

- Das Aufstellen von Kochgeräten und das Kochen in den Wohnräumen
- Das Rauchen in den Betten und auf den Fluren ist untersagt.
- Der Besitz, der Vertrieb und der Konsum von Drogen
- Der Besitz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- Brennbare Stoffe und Flüssigkeiten zu lagern oder ein offenes Feuer zu entfachen.
- Tiere mit in die Unterkunftsgebäude zu bringen, zu halten und zu verarbeiten.
- Eigenmächtige Veränderungen an Gas, Wasser- und Stromleitungen vorzunehmen.
- Elektrogeräte aller Art.
- Das Anbieten von Waren und Dienstleistungen aller Art.
- Jegliche kommerzielle Werbung

REGELN:

- Besuch ist anzumelden. Besuchszeit ist von 08.00 - 22.00 Uhr
ACHTUNG: Es besteht Zugangskontrolle mit Einbehaltung der Flüchtlingsausweise, alle weiteren Besucher müssen Ihre Personaldokumente zu dokumentationszwecken vorlegen.
- Die Ausgabe der Post erfolgt Mo. bis Freitag 14.00 Uhr
- Zum Verlassen der GU über 24 h melden Sie sich bei der Heimleitung ab. Übernachtungen des Besuches sind von der Heimleitung zu genehmigen – Eintragung in das Besucherbuch ist zwingend erforderlich.

Dem Betreuungspersonal sind sofort zu melden:

- Feuer
- Gewaltanwendung gegen Personen
- Ansteckende Krankheiten.
- Auftreten von Ungeziefer.
- Diebstahl und Sachbeschädigungen.
- Schäden an Heizungs- und Wasserleitungen, an elektrischen Anlagen sowie im Sanitärbereich.
- Alle sonstig wichtigen Informationen, die den laufenden Betrieb der Einrichtung stören könnten.

Betreten der Wohnbereiche durch die Mitarbeiter des Betreibers

- (1) Den Mitarbeitern der Heimverwaltung ist aus Gründen der Sicherheit, der Ordnung und der Hygiene der Zutritt zu den Wohnbereichen gestattet.
- (2) Das Personal ist berechtigt, die Unterkunftsräume - auch in Abwesenheit der betroffenen Heimbewohner - zu öffnen und zu betreten, insbesondere um
 - a) eine unmittelbare (bevorstehende) Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung und ihrer Nutzungsberechtigten abzuwenden,
 - b) die Einhaltung der Hygiene- und Brandschutzbauvorschriften zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen zur Beseitigung von Hygienemängeln einzuleiten
 - c) unbefugte Personen aus der öffentlichen Einrichtung zu entfernen,
 - d) die rechtzeitige Unterbringung einer der Einrichtung zugewiesenen Person zu ermöglichen
 - e) nicht zugelassene elektrische Geräte (wie z.B. Kochplatten, Miniherde, selbstgebastelte elektrische Gegenstände) zu entfernen und bis zum Auszug des Bewohners aufzubewahren

Erweiterung der Hausordnung im Zuge der COVID19-Pandemie

Die nachfolgenden Regelungen gelten ab dem 26.10.2020 bis zur Aufhebung durch die zuständigen Behörden oder die Heim- oder Betriebsleitung:

- In allen von der Campanet GmbH betriebenen Gemeinschaftsunterkünften gilt ein absolutes Besuchsverbot
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in den Fluren, den Gemeinschaftsküchen und den gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen und anderen Räumlichkeiten ist Pflicht
- Es ist ein Mindestabstand zu anderen Bewohnern und Bewohnerinnen und zum Personal von mindestens 1,5m einzuhalten
- den Anweisungen des Personals bezüglich einer möglichen isolierten Unterbringung ist Folge zu leisten
- Bei Anordnung einer Quarantäne für einzelne erkrankte Personen durch das örtliche Gesundheitsamt ist es den betroffenen Personen nicht gestattet, das eigene Zimmer zu verlassen
- Bei Anordnung einer Quarantäne für die gesamte Gemeinschaftsunterkunft ist es allen Bewohnern nicht gestattet, die Unterkunft zu verlassen